

# Haftpflicht-Versicherungspolice für Europäische Binnenschiffe 2018



DUPI  
■ ■ ■ EURO  
■ ■ ■ P & I



SHIPOWNERS







# HAFTPFLICHT-VERSICHERUNGSPOLICE FÜR EUROPÄISCHE BINNENSCHIFFE 2018

## Wer wir sind

EUROP&I ist ein spezialisiertes P&I Vermittler-unter-nehmen, das in Bezug auf die Bereitstellung dieser Versicherung als Agent für The Shipowners' Mutual Protection and Indemnity Association (Luxembourg) handelt. EUROP&I wird von DUPI Underwriting Agencies BV gemanagt.

The Shipowners' Mutual Protection and Indemnity Association (Luxembourg) ist ein Seehaftpflicht-Versicherer, der als gemeinnützige Organisation operiert. Wir bieten Versicherung auf Gegenseitig-keitsbasis.

## Ihre Policenunterlagen

Wenn wir Sie versichern, werden Sie Mitglied des Shipowners' Club. Sie erhalten eine Policenübersicht von EUROP&I, die den Deckungsumfang und die versicherten Risiken angibt. Spätere Deckungs-änderungen werden durch Nachträge der Police dokumentiert.

## Der von uns angebotene Schutz

Diese Police schützt die Interessen der Eigner und Betreiber europäischer Binnenschiffe, einschließlich derjenigen, deren Schiffe eine spezielle Lizenz zur Fahrt in Küstengewässern und/oder Flussmündungen besitzen, um Europäische Binnengewässer anlaufen zu können.

Sie können von uns erwarten, auf alle gegen Sie als Eigner oder Betreiber des in Ihrem Versicherungszertifikat genannten Schiffes gestellte Seehaftpflicht-Ansprüche zu reagieren; hiervon ausgenommen diejenigen, die wir unter 'Was nicht gedeckt ist (Ausschlüsse)' auflisten, oder Ansprüche, die nichts mit dem Besitz und Betrieb des Schiffes zu tun haben, das wir für Sie versichern. Die gerechtfertigten Kosten für Untersuchung und Abwehr von Ansprüchen werden ebenfalls bezahlt. Damit Ansprüche gezahlt werden können, müssen sie sich auf Grund eines Vorfalls ergeben, der sich in Verbindung mit dem Betrieb Ihres Schiffes während des im Versicherungszertifikat genannten Versicherungszeitraums ereignete.

## Ihre Deckung

Die versicherte Haftpflicht schließt Folgendes mit ein:

### Ladung

Verbindlichkeiten und Ausgaben, die sich auf Ladung beziehen, die von dem versicherten Schiff transportiert wird oder transportiert werden soll.

Wir bieten auch eine Reihe fakultativer Deckungs-möglichkeiten in Bezug auf spezifische zusätzliche Frachtverbind-lichkeiten und Ausgaben. Sie finden diese am Ende dieses Dokuments aufgelistet.

### Kollision und das Eigentum anderer

Ansprüche wegen Kollisionsschaden und/oder durch Kontakt verursachten Schaden an Schiffen und Eigentum Anderer, darin

eingeschlossen Haftung in Bezug auf Schub-/Schlepp-Boote den Europäischen Schub-Bedingungen entsprechend, sei es über Ihre Kasko- und Maschinen-Police hinaus oder in dem von Ihrer Kasko- und Maschinen-Police nicht gedeckten Umfang, sofern wir nichts Anderweitiges vereinbart haben und dies in Ihrem Versicherungszertifikat aufgeführt wird.

Wir zahlen auch infolge einer Kollision entstehende Ansprüche anderer Parteien wegen Personenschaden oder Tod.

### Crew, Passagiere und Andere

Ansprüche seitens Ihrer Crew, Passiere oder Anderer wegen Personenschaden, Krankheit oder Tod - auch wenn diese Ansprüche sich auf Grund von Crew-Verträgen ergeben - so lange sie, gesehen im Vergleich mit dem bestehenden Entschädigungsregime, gerechtfertigt und den Aufgaben des Crewmitglieds und seiner Position angemessen sind. Damit verbundene ärztliche Kosten und andere Ausgaben sind ebenfalls gedeckt.

Wir decken weiterhin Ansprüche, die gegen Ihre Crew infolge der Durchführung ihrer professionellen Pflichten gestellt werden.

### Kosten wegen Kursänderung

Die zusätzlichen Kosten und Ausgaben für Treibstoff, Versicherung, Löhne, Betriebsstoffe, Vorräte und Hafengebühren, die sich infolge der Kursänderung Ihres Schiffes ergeben, um kranker oder verletzte Crewmitglieder oder Andere zwecks dringender ärztlicher Behandlung an Land zu verbringen oder; die Rückführung Verstorbener von Ihrem Schiff zu organisieren.

### Geldstrafen

Geldstrafen wegen unvollständiger oder Mehrlieferung von Ladung, Nichterfüllung der Vorschriften hinsichtlich der Deklaration von Gütern oder Dokumentation von Ladung, unbeabsichtigtes Auslaufen oder Entweichen von Öl oder anderen Substanzen aus dem versicherten Schiff; Verletzung von Einwanderungsgesetzen oder -vorschriften, Schmuggel oder jegliche Übertretung seitens des Kapitäns oder der Crew von anderen Zollgesetzen oder -vorschriften als diejenigen in Bezug auf die mit dem Schiff transportierte Ladung.

### Kosten für Untersuchungen und Strafverfahren

Die zumutbaren Kosten und Ausgaben zum Schutz Ihrer Interessen bei formellen Untersuchungen in Bezug auf ein Unfallopfer sowie die zumutbaren Kosten der Abwehr von Strafverfahren, die gegen Ihren Kapitän, Ihre Crew und Ihre Agenten eingeleitet werden, wenn Sie für diese verantwortlich sind.

### Schadenminderungskosten

Kommt es zu einem Ereignis oder einer Sache, die unter dieser Police zu einem Anspruch führen werden oder wahrscheinlich dazu führen werden, sind Sie verpflichtet, zumutbare Schritte zu ergreifen, um den Schaden zu mindern und den Betrag auf ein Minimum zu reduzieren, der als Anspruch unter dieser Versicherung gezahlt würde. Wir werden die Ihnen zu diesem

Zweck entstehenden zumutbaren Kosten und Ausgaben vergüten.

**Motorfahrzeuge, die gehoben oder hochgezogen werden**  
Wir decken Haftung, Kosten und Ausgaben, die sich infolge von Heben und/oder Hochziehen von Motorfahrzeugen auf Ihr Schiff oder von Ihrem Schiff mit dem eigenen (Lade) Geschirr des Schiffes ergeben. Das Deckungslimit in diesem Abschnitt beträgt EUR 20.000 pro Anspruch.

Blockierung von Wasserstraßen:

Wir versichern finanziellen Schaden, der Ihnen als unmittelbare Folge der Tatsache entsteht, dass sich das Löschen der Ladung Ihres Schiffes im Hafen oder am vereinbarten Ort infolge der Blockierung einer schiffbaren Wasserstraße oder eines Hafens verzögert, die durch Folgendes verursacht wurde:

- einen Unfall, der marine Installationen involvierte, und/oder
- das Sinken eines anderen Schiffes und/oder eines Teils oder der Gesamtheit seiner Ladung und/oder
- eine Kollision zwischen anderen Schiffen und/oder
- Umweltverschmutzung durch eine Substanz aus irgendeiner Quelle.

Wir können Ihnen nach unserem Ermessen auch Ihren Schaden in Bezug auf andere Ereignisse, die die gleiche Auswirkung haben, vergüten.

Deckung tritt unter der Voraussetzung in Kraft, dass die zuständige Schifffahrtsbehörde die ungehinderte Nutzung der betreffenden Wasserstraße für alle Schiffe des gleichen Typs und der gleichen Größe wie Ihr Schiff verboten hat. Diese Deckung beginnt mit dem Zeitpunkt und Datum des Verbots und – um wirksam zu sein – erfordert, dass Ihr Schiff weder mittelbar noch unmittelbar zu diesem Unfall beitrug.

#### **Blockierung von Wasserstraßen – Deckungslimit**

Die von uns zur Verfügung gestellte Deckung unterliegt den für jeden Vorfall und für jedes Schiff anwendbaren Limits, wie folgt:

- eine Wartefrist von 96 Stunden, ehe ein Anspruch zahlbar wird,
- eine maximale Deckung von 20 Tagen oder 30 Tage insgesamt pro Policenjahr
- ein zahlbarer Betrag von EUR 0,25 pro Tag und anteilmäßig pro eingetragene Tonne für alle Schiffe, die Ladung transportieren, wenn die Binnentonnage des Schiffes eingetragen ist, oder EUR 0,25 pro kW, wenn das Schiff keine eingetragene Binnentonnage besitzt.

Sie müssen jeden Vorfall unverzüglich melden, der möglicherweise zu einem Anspruch führen könnte.

#### **Persönliche Habe**

Ansprüche für Verlust von oder Schaden an persönlicher Habe. Das Deckungslimit beträgt EUR 5.000 pro Person, pro Anspruch. Das Deckungslimit für die persönliche Habe von Passagieren entspricht den relevanten gesetzlichen Beschränkungen.

#### **Umweltverschmutzung und Umwelthaftung**

Umweltverschmutzung durch Ihr Schiff – darin eingeschlossen die Kosten für Sanierung und zumutbarerweise getroffene Maßnahmen zur Verhinderung eines drohenden Risikos der Umweltverschmutzung. Für Schaden oder Kontaminierung von Eigentum, das in seiner Gesamtheit oder teilweise Ihnen gehört, haben Sie die gleichen Regressrechte und wir haben die gleichen Rechte als gehörte dieses Eigentum gänzlich anderen Eigentümern.

Schaden an sensitive Meeresumgebungen, vorausgesetzt dieser

entsteht infolge eines identifizierbaren Ereignisses.

#### **Eigentum an Bord**

Verlust von oder Schaden an Gerät, Treibstoff oder anderem Eigentum an Bord des versicherten Schiffes, bei denen es sich nicht um Ladung an Bord des versicherten Schiffes handelt; davon ausgeschlossen Verlust von oder Schaden an einer Sache, die Bestandteil des Schiffes ist oder dazu gehört oder gepachtet oder angemietet ist.

#### **Quarantänekosten**

Die zusätzlichen Kosten und Ausgaben, die Ihnen als unmittelbare Folge des Ausbruchs einer Infektionskrankheit entstehen.

#### **SCOPIC**

Wir bieten weiterhin Deckung für Ihre SCOPIC-Haftung, wenn Berger beschließen SCOPIC zusammen mit der Lloyd's Open Form (LOF) zu verwenden.

#### **Kriegsrisiken**

Wir zahlen P&I Kriegsrisiko-Ansprüche nach Ausschöpfung des auf Ihrem Versicherungszertifikat angegebenen Selbstbehalts, sofern Sie keine andere Kriegsrisiko-Versicherungspolice besitzen. Ihr Deckungslimit unter diesem Kriegsrisiko-Abschnitt beträgt US\$ 500.000.000 je Schiff je Ereignis.

Sollten Sie keine andere Kriegsrisiko-Versicherungspolice besitzen, ist Ihr Selbstbehalt für P&I Kriegsrisiko-Ansprüche auf Grund dieses Abschnitts der auf Ihrem Versicherungszertifikat angegebene Selbstbehalt.

Haben Sie eine P&I Kriegsrisiko-Police von einem anderen Versicherer erworben, ist Ihr Selbstbehalt der Betrag, den Sie auf Grund Ihrer P&I Kriegsrisiko-Police bei einem anderen Versicherer erhalten.

#### **Wrackbeseitigung**

Die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebene Beseitigung, Kennzeichnung oder Beleuchtung von Wracks im Anschluss an den Verlust Ihres Schiffes; hierin eingeschlossen Ansprüche für die zusätzlichen Kosten und Ausgaben für die Entfernung von Ladung und Eigentum, die an Bord transportiert werden oder wurden. Wir decken auch die freiwillige Beseitigung des Wracks eines in Ihrem Besitz befindlichen oder von Ihnen gemieteten Schiffes von irgendeinem Ort, wenn keine Anordnung hinsichtlich Wrackbeseitigung erteilt wurde. Der Restwert des Schiffes und eventuell geborgenen Eigentums wird abgezogen oder mit Ihrem Anspruch verrechnet.

#### **Was nicht gedeckt ist Ausschlüsse**

Wir zahlen keine Ansprüche für Nachstehendes oder infolge von Nachstehendem entstehen:

1. **Ladung.** Wir decken keine Haftungskosten oder Ausgabenansprüche, die infolge von Nachstehendem entstehen:
  - Verspätete Ankunft oder nicht erfolgte Ankunft Ihres Schiffes an einem Hafen oder Ladeort:
  - Ausstellung eines Konnossements, Frachtbriefs oder anderen Dokuments, das mit Ihrer Kenntnis oder derjenigen des Kapitäns ausgestellt wurde und eine unrichtige Beschreibung der Ladung oder deren Menge oder Zustand enthält;
  - vorsätzliche Vertragsverletzung durch Sie oder den Kapitän Löschen der Ladung an einem anderen Hafen oder Ort als den im Frachtvertrag genannten
  - Auslieferung an eine andere Person als die vom Verlader angegebene;

Haftungsansprüche, die nicht entstanden wären oder Beträge, die von Ihnen nicht hätten gezahlt werden müssen, wenn die Ladung zu für Sie nicht weniger günstigen Bedingungen transportiert worden wäre, als diejenigen des Budapester Übereinkommens über die Güterbeförderung auf Binnenwasserstraßen-Contrat; ausgenommen in Fällen, wo der Frachtvertrag nur deswegen für Sie weniger günstige Bedingungen enthält, weil die Anwendung der relevanten Transportbedingungen verbindlich vorgeschrieben ist.

Wären die Haftungskosten oder Ausgaben unter einem 'paper trading' System nicht entstanden, zahlen wir keine Ansprüche, die infolge Ihrer Verwendung eines elektronischen Handelssystems entstehen (sofern wir dessen Verwendung nicht schriftlich genehmigt haben), wenn dieses elektronische Handelssystem dazu gedacht ist, Dokumente in Papierform zu ersetzen, die für den Verkauf und/oder Transport von Gütern verwendet werden.

2. **Verchartern.** Wenn Sie Ihr Schiff anderen Parteien gegen Miete oder Entgelt zur Verfügung stellen und Ihr Kapitän und Ihre Crew an Bord bleiben und die Kontrolle behalten, ist Ihre Haftung gedeckt; diese Police versichert Sie jedoch nicht, wenn Sie als Time- oder Reise-Charterer von Schiffen handeln, die nicht Ihnen gehören, und versichert nicht die Haftung Ihrer Charterer, so lange es sich nicht um Bareboat-Charterer handelt und wir uns verpflichtet haben, diese in Ihrer Police namentlich aufzuführen.
3. **Gewerbsmäßiges Tauchen oder Taucherglocken.**
4. **Vertragliche Entschädigung** oder jede Vertragshaftung, sofern wir nicht schriftlich anderweitig zugestimmt haben.
5. **Jahresrenten, Ruhestandskonten, Pensions-beiträge der Crew oder Schadlos-haltung der Crew auf Grund von Crew-Verträgen.** Haben Geschädigte einen Anspruch auf Schadlos-haltung wegen Personenschaden oder Krankengeld auf Grund eines vorgeschriebenen gesetzlichen oder staatlichen Versicherungssystems, sind wir zur Zahlung solcher Ansprüche nicht verpflichtet. Dieser Ausschluss kommt zum Tragen, selbst wenn Sie oder die geschädigten Parteien es unterließen, die zum Erhalt solcher Leistungsansprüche notwendigen Schritte zu ergreifen. Wir zahlen keine Ansprüche für oder infolge von Streitigkeiten mit der Crew in Bezug auf vertragliche Haftung oder Verpflichtungen. Wir zahlen keine Haftungsansprüche, die sich aus Arbeitsverhältnissen ergeben (Employment Practices Liability)
6. **Selbstbehalt,** den Sie unter anderen Policen in Ihrem Namen zu tragen verpflichtet sind.
7. **Streitigkeiten** in Bezug auf vertragliche Haftung oder Verpflichtungen; oder Streitigkeiten oder Verfahren in Bezug auf Behinderung oder Eingriff in den Betrieb Ihres Schiffes.
8. **Streitigkeiten zwischen benannten Parteien.** Wir unterstützen bei Streitigkeiten miteinander unter der gleichen Police Mitglieder oder gemeinsam Versicherte, oder Mitversicherte untereinander oder im Streit mit gemeinsam Versicherten, nicht.
9. **Umweltschaden** einschließlich Schaden durch Wellenschlag, der infolge Ihrer fortgesetzten Nutzung oder Anwesenheit an einem spezifischen Standort oder in einer spezifischen Wasserstraße entsteht.
10. **Ausflüge vom Schiff.** Ansprüche, die sich auf Grund eines Ausflugs vom Schiff ergeben, wenn der/die Anspruchsteller/ in mit Ihnen oder Anderen einen separaten Vertrag für diesen Ausflug geschlossen hat, oder - bei Fehlen eines separaten Vertrags – wo Sie auf Rückgriffs-rechte gegen Subunternehmer oder andere Drittparteien verzichtet haben, die in Verbindung mit dem Ausflug Dienste zur Verfügung stellen.
11. **Geldstrafen** oder Strafmaßnahmen, die sich aus der Überbelastung Ihres Schiffes, illegalem Fischfang, dem Transport von Schmuggelware oder Durchbrechen von Blockaden ergeben.
12. **Gefährliche Abfallstoffe.** Haftung, Verlust, Schaden, Kosten infolge oder auf Grund von Auslaufen oder Entweichen von zuvor auf dem versicherten Schiff transportierten gefährlichen Abfallstoffen aus einer Deponie, Lagerstätte oder Entsorgungsanlage an Land.
13. **Hotel- oder Restaurantgäste** oder andere Besucher Ihres Schiffes oder dessen Catering-Crew, wenn das Schiff vertäut und für die Öffentlichkeit als Hotel, Restaurant, Bar oder anderen Unterhaltungsort geöffnet ist; es sei denn auf vorübergehender Basis, das heißt nicht länger als 30 Tage an einem Ort.
14. **Illegale Zahlungen** jeder Art, wie beispielsweise Nötigung, Erpressung oder Bestechung oder damit verbundene Kosten oder Ausgaben.
15. **Kidnap & Ransom** (Entführungen und Lösegeld)-Forderungen oder -Zahlungen.
16. **Motorfahrzeuge.** Ansprüche auf Grund der Nutzung von mechanisch angetriebenen Fahrzeugen während des Aufenthalts an Land, die unter einer Kfz-Vollkaskoversicherung betreibbar.
17. **Kernenergie Risiken** oder Ansprüche, die infolge von Radioaktivität entstehen; abgesehen von Haftung, Kosten und Ausgaben infolge des Transports von Ladung, bei der es sich um 'ausgeschlossenes Material' handelt (wie im Nuclear Installations Act [Gesetz bezüglich kerntechnischer Anlagen] von 1965 des Vereinigten Königreichs oder in unter diesem Gesetz erfolgten Regulierungsvorschriften definiert wird).
18. **Anderere Versicherungen.** Wir decken keine Verbindlichkeiten, die unter einer anderen Versicherung betreibbar sind (oder betreibbar gewesen wären, hätte diese andere Versicherung nicht eine ähnliche Klausel wie diese enthalten). Wir decken keine Haftung für Kasko und Maschinenrisiken, für welche Sie unter einer oder mehreren separaten Policen Versicherungsdeckung hätten, wären Sie für solche Risiken zu nicht weniger umfassenden Bedingungen voll versichert als diejenigen der beigefügten Lloyd's Marine Policy mit den Institute Time Clauses (Hulls) 1/10/83.
19. **Eigenes Eigentum.** Verlust von oder Schaden an Ihrem eigenen Eigentum oder gemietetem Eigentum, Ihr Schiff mit eingeschlossen.
20. **Persönliche Habe** der Crew, Passagiere oder Anderer, d.h. Bargeld, Edelmetalle oder -steine oder andere seltene oder kostbare Gegenstände.
21. **Bergungsdienste** für Ihr Schiff oder Forderungen nach Zahlungen für Große Havarie und damit verbundene Streitigkeiten; davon ausgenommen Ansprüche wegen nicht betreibbaren Beiträgen zu Großer Havarie oder der Anteil des Schiffes an Großer Havarie, oder Beträge, die unter dem 'SCOPIC'-Abschnitt Ihrer Police betreibbar sind.
22. **Sanktionen.** Wir zahlen keine Ansprüche, die EUROP&I, den

- Shipowners' Club oder dessen Manager auf Grund von Beschlüssen der Vereinten Nationen oder der Handels- oder Wirtschaftssanktionen, -gesetze oder Regulierungsvorschriften der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs oder der Vereinigten Staaten möglichen Sanktionen, Verboten oder Einschränkungen aussetzen würden. *Wir* haften weiterhin nicht für die Zahlung von *Ansprüchen* an *Sie* – sei es vollständig oder teilweise - wenn *wir* nicht in der Lage sind, infolge von Sanktionseinschränkungen, die einem oder allen *unserer* Rückversicherer auferlegt werden, von *unseren* Rückversicherern für diesen *Anspruch* Rückvergütung zu erhalten.
23. **Schiffsreparatur-Tätigkeiten.** Es besteht keine Deckung für Verbindlichkeiten, die sich aus *Ihrer* Tätigkeit als Schiffsinstandsetzer oder Schiffsbauer ergeben.
24. **Sonderunternehmungen.** Abgesehen von *Ansprüchen* für Tod, Verletzung oder Krankheit von *Crew* und sonstigem Personal an Bord *Ihres* Schiffes und/oder die Wrack-beseitigung *Ihres* Schiffes und/oder *Umweltverschmutzung* durch aus *Ihrem* Schiff austretendes Öl zahlen *wir* keine *Ansprüche*, die sich aus dem Spezial-charakter der *Sonderunternehmungen* ergeben oder für *Ansprüche* wegen ihrer Nichterfüllung; oder wegen Verlust von oder Schaden an Vertrags-arbeiten oder wegen Zweckmäßigkeit und Qualität *Ihrer* Arbeit, Produkte oder Dienste.
25. **Gutachten & Managementaudit-Fehler.** *Ansprüche*, die infolge von Fehlern entstehen, welche während eines Gutachtens und/oder Managementaudits identifiziert werden, sind nicht zahlbar.
26. **Verjährung.** *Wir* zahlen nicht für *Ansprüche*, wenn *Sie* uns ein Ereignis oder eine Sache nicht angezeigt haben, die innerhalb eines Jahres nachdem *Sie* zuerst Kenntnis davon hatten (oder *unserer* Ansicht nach davon hätten wissen sollen) zu diesen *Ansprüchen* führen könnten; oder wenn *Sie* uns einen *Anspruch* auf Rückerstattung nicht innerhalb eines Jahres, nachdem *Sie* selbst ihn reguliert haben, vorlegen.
27. **Gerichtszuständigkeit der Vereinigten Staaten.** Es wird keine Deckung für von *Ihnen* abgeschlossene Verträge angeboten, wenn diese der Gerichtszuständigkeit der Vereinigten Staaten unterliegen oder *Ihr* Auftraggeber oder Sub-unter-nehmer ein US-Unternehmen ist. Schadensersatz mit Strafcharakter oder verschärfter Schadensersatz, gleichgültig wie er beschrieben wird, der von einem Gericht in den Vereinigten Staaten auferlegt wird, ist ebenfalls ausgeschlossen.
28. **Rechtswidrige Zwecke.** Hierzu gehört der Transport von Schmuggelware, das Durchbrechen von Blockaden, illegaler Fischfang oder das Befassen mit rechtswidrigen Tätigkeiten oder rechtswidrigem Handel; oder das Zulassen von Tätigkeiten an Bord *Ihres* Schiffes oder in Verbindung mit *Ihrem* Schiff, die nicht sicher oder über Gebühr gefährlich sind.
29. **Vorsätzliche Pflichtverletzung.** Vorsätzliche Handlungen oder absichtliche Unterlassungen, die durch *Sie* in dem Wissen, dass *sie* wahrscheinlich zu einem Schaden führen werden, , oder unter leichtfertiger Missachtung der wahrscheinlichen Konsequenzen vorgenommen wurden.
30. **Wracks,** die entstehen weil das Schiff aufgegeben wurde oder man zuließ, dass es durch *Ihren* Handlungsmangel oder *Ihre* Vernachlässigung verfiel.
31. **Kriegsrisiken** Es besteht keine Deckung für *Ansprüche* auf Grund von Kriegsrisiken, wenn die Haftungskosten oder Ausgaben direkt oder indirekt infolge von Nachstehendem entstehen:
- Chemische, biologische, biochemische oder elektromagnetische Waffen; oder
  - Verwendung oder Einsatz von Computerviren als Mittel zur Schadenszufügung; jedoch mit der Ausnahme, dass dieser Ausschluss nicht zum Tragen kommt, um Schaden auszuschließen (der unter den Bedingungen dieser Police anderweitig gedeckt wäre), der infolge der Verwendung von Computern, Computer-systemen oder Computersoftwareprogrammen oder anderen elektronischen Systemen in den Steuer- und/oder Lenksystemen und/oder Zündsystemen von Waffen oder Raketen entsteht; oder
  - Ausbruch von Kriegen (gleichgültig, ob erklärt oder nicht) zwischen nachstehenden Ländern: Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten, Frankreich, Russische Föderation, Volksrepublik China; oder
  - Vorfälle, die durch Ereignisse, Unfälle oder Vorkommnisse in spezifisch genannten Häfen, Orten, Zonen oder Gebieten verursacht werden, dazu beitragen oder diesbezüglich entstehen, hinsichtlich deren *wir* *Sie* zu Beginn oder während der Laufzeit *Ihrer* Police informiert haben. *Wir* können diese spezifisch genannten Häfen, Orte, Zonen oder Gebiete nach einem von *uns* *Ihnen* angegebenen Zeitraum von vierundzwanzig Stunden ändern, variieren, erweitern, (andere) hinzufügen oder anderweitig ändern; oder
  - Requirierung wegen *Anspruch* oder Verwendung
- Wenn *wir* Kriegsrisiken insgesamt oder teilweise rückversichern, haben *Sie* lediglich einen *Anspruch* auf Erhalt des von *uns* durch diese Rückversicherung zurückerlangten Nettobetrag, zusammen mit einem von *uns* einbehaltenen Deckungsanteil.

## Allgemeine Bedingungen

### Übertragung und Subrogation

*Ihre* Police darf ohne *unsere* vorherige schriftliche Zustimmung an keine andere Person übertragen werden.

Versichern *wir* *Sie* jedoch als Privatperson, besteht Deckung im Fall *Ihrer* Todes maximal für einen Zeitraum von maximal 60 Tagen automatisch zu *Gunsten* eines Familien-mitglieds, das das Schiff erbt, oder *Ihres* Testamentsvoll-streckers weiter.

Nehmen *wir* auf Grund dieser Police oder einer von *uns* erteilten Sicherheitsleistung eine Zahlung an *Sie* oder ein gemeinsames Mitglied oder eine/n Mitversicherte/n vor, und *Sie*, das gemeinsame Mitglied und der/die Mitversicherte haben das Recht, einen *Anspruch* gegen eine mit der von *uns* geleisteten Zahlung verbundene Drittpartei zu stellen, so treten *wir* im Umfang *unserer* Zahlung, einschließlich Zinsen und Kosten, in alle diese Rechte ein. *Sie* und das gemeinsame Mitglied und der/die Mitversicherte verpflichten sich, zu diesem Zweck alle von *uns* gerechtfertigterweise verlangten Schritte zu unternehmen.

### Ansprüche

*Wird* gegen *Sie* ein *Anspruch* gestellt, müssen *Sie* dem Schadenbearbeitungsverfahren folgen, das am Ende dieses Dokuments angegeben wird. Tun *Sie* dies nicht, kann sich dies auf *Ihre* Möglichkeit, einen *Anspruch* zu stellen, auswirken.

### Klassifikation, Zertifizierungsbehörde oder Flaggenstaat

*Ihr* Schiff muss alle gesetzlichen Vorschriften seiner Klassifizierungsgesellschaft, Zertifizierungsbehörde, seines Flaggenstaats und, zutreffendenfalls, alle vorherrschenden



Bestimmungen erfüllen und die Zertifizierung der Klassifizierungsgesellschaft, Zertifizierungsbehörde oder des Flaggenstaats aufrechterhalten, die es zu dem Zeitpunkt besaß, an dem *wir* seiner Versicherung zustimmten. Unter dem Vorbehalt der Bestimmungen des Insurance Act 2015 zahlen *wir* keine *Ansprüche*, die während der Zeit entstehen, in der *Sie* es unterließen, diese allgemeinen Bedingungen zu erfüllen, selbst wenn *Ihre* Unterlassung das Schadensrisiko nicht erhöht hat.

### **Beschwerden**

*Wir* nehmen alle Beschwerden ernst. Fall *Sie* mit *unserer* Behandlung *Ihres* *Anspruchs* oder einem anderen Aspekt *Ihrer* Versicherung oder des von *uns* angebotenen Service nicht zufrieden sind, setzen *Sie* sich bitte mit *uns* in Verbindung. *Unsere* Politik der Behandlung von Beschwerden wird auf *unserer* Webseite ausführlich beschrieben: [www.europandi.eu](http://www.europandi.eu)

### **Selbstbehalt**

*Ihr* Recht, einen *Anspruch* zu stellen, ist von dem in *Ihrem* Versicherungszertifikat genannten *Selbstbehalt* abhängig. Führt ein einzelner Vorfall zu einer Reihe von *Ansprüchen* mit verschiedenen *Selbsthalten*, so unterliegt die Gesamtheit aller *Ansprüche* dem höchsten, auf einen dieser *Ansprüche* bezüglichen *Selbstbehalt*.

### **Ermessensanspruch**

Es liegt im Ermessen des Vorstands des Shipowners' Club, für Verbindlichkeiten oder Ausgaben, die unter dieser Police oder einem mit *Ihnen* geschlossenen Vertrag nicht gedeckt sind, einen *Anspruch* gänzlich oder teilweise zu zahlen, so lange er sich auf Besitz und Betrieb *Ihres* Schiffes bezieht.

### **Faire Darstellung**

*Sie* haben die Pflicht einer fairen Darstellung der Risiken, indem *Sie* alle wesentlichen Angelegenheiten offenlegen, die *Ihnen* bekannt sind oder bekannt sein sollten, oder - falls dies nicht der Fall ist – indem *Sie* *uns* ausreichende Informationen geben, die *uns* als umsichtige Versicherer davon in Kenntnis setzen, dass *wir* weitere Nachforschungen anstellen müssen, um wesentliche Umstände aufzudecken. Sollten *Sie* dies unterlassen, könnte *Ihre* Möglichkeit, für einen *Anspruch* von *uns* Schadenersatz zu erhalten, in Frage gestellt sein.

### **Beilegung von Streitigkeiten**

Streitigkeiten, die infolge oder in Verbindung mit dieser Police oder einem Vertrag mit *uns* auftreten, werden an ein Schiedsgericht in London verwiesen, wobei ein/e Schiedsrichter/ in von *uns*, eine/r von *Ihnen* und ein/e Dritte/r von den Schiedsrichtern ernannt wird. Die Verweisung an ein Schiedsgericht und das Schiedsverfahren selbst unterliegen den Vorschriften des Arbitration Act [Schiedsgesetz] von 1996 und etwaigen gesetzlichen Änderungen oder Neufassungen dieses Gesetzes.

### **Gemeinsame Mitglieder und Mitversicherte**

Wenn *wir* ein Versicherungszertifikat im Namen von mehr als einer Person oder Gesellschaft ausstellen, werden diese zusätzlichen Parteien als gemeinsame Mitglieder bezeichnet. Gemeinsame Mitglieder sind an alle Vorschriften und Bedingungen *Ihrer* Police und *Ihres* Versicherungszertifikats gebunden und jedes dieser Mitglieder ist einzeln für die Zahlung aller Beiträge und anderer, unter *Ihrer* Police an *uns* fälligen Beträge verantwortlich und an alle Vorschriften und Bedingungen *Ihrer* Police und *Ihres* Versicherungszertifikats gebunden. Leisten *wir* eine unter *Ihrer* Police fällige Zahlung an ein versichertes oder im Auftrag eines versicherten Mitglied/s, erfolgt durch *uns* keine weitere Zahlung an andere Personen – *Sie* eingeschlossen - in Bezug auf den fälligen Betrag.

Unterlässt es ein gemeinsames Mitglied, den Abschnitt 'Faire Darstellung' *Ihrer* Police zu beachten oder wenn das Verhalten eines gemeinsamen Mitglieds *uns* berechtigen würde, einen *Anspruch* abzulehnen, behandeln *wir* diese Unterlassung und/ oder dieses Verhalten als auf alle gemeinsamen Mitglieder bezüglich. Alle Korrespondenz wird von *uns* an *Sie* gerichtet und *Sie* erhalten diese im Namen aller gemeinsamen Mitglieder. Stellen *wir* ein Versicherungszertifikat aus, in dem ein/e Mitversicherte/r benannt wird, verpflichten *wir* *uns* Deckung auf diese/n benannte/n Mitversicherte/n zu erweitern; dies jedoch nur wenn der/die benannte Mitversicherte für einen *Anspruch* verantwortlich gemacht wird, der ordnungsgemäß in *Ihren* Verantwortungsbereich fällt und für den *Sie* in der Lage gewesen wären, von *uns* Schadensersatzleistung unter dieser Police zu erhalten, wäre dieser *Anspruch* durch *Sie* erfolgt und gegen *Sie* durchgesetzt worden. Haben *Sie* einen Vertrag mit einem/r benannten Mitversicherten, bezieht sich diese Verantwortung auf *Ihre* in diesem Vertrag vereinbarte Verantwortung.

Leisten *wir* an eine/n oder im Auftrag eines namentlich genannte/n Mitversicherte/n Zahlung für einen *Anspruch*, so leisten *wir* in Bezug auf diesen *Anspruch* keine Zahlung an andere Personen – *Sie* eingeschlossen – und *wir* verpflichten *uns*, gegebenenfalls auf *unsere* Subrogationsrechte dem/r benannten Mitversicherten gegenüber zu verzichten.

### **Maßgebliches Recht**

*Wir* kommen mit *Ihnen* überein, dass *Ihre* Police englischem Recht unterliegt und englischem Recht entsprechend auszulegen ist. *Sie* unterliegt insbesondere dem Marine Insurance Act [Seeversicherungsgesetz] von 1906 und dem Insurance Act [Versicherungsgesetz] von 2015 und bezieht deren Vorschriften und alle auf *sie* bezüglichen Änderungen mit ein; hiervon ausgenommen jedoch, dass das betreffende Gesetz oder seine Änderungen von dieser Police oder einem Versicherungsvertrag zwischen *uns* und einer versicherten Partei ausgeschlossen worden sein könnten. Es ist nicht beabsichtigt, dass seitens einer Drittpartei Rechte auf Grund des Contracts (Rights of Third Parties) Act [Gesetz über die Vertragsrechte Dritter] von 1999 oder ähnlicher Gesetzgebung in einer anderen Gerichtsbarkeit erworben werden können.

### **Liegezeiten**

Liegt *Ihr* Schiff außerhalb seiner üblichen, saisonbedingten Handelsroutine länger als sechs Monate auf, müssen *Sie* *uns* benachrichtigen, dass das Schiff mindestens sieben Tage vor Verlassen des Auftriegeorts wieder in Betrieb genommen wird. Sobald *wir* diese Anzeige von *Ihnen* erhalten, können *wir* einen Gutachter auf *Ihre* Kosten beauftragen, in *unserem* Auftrag eine Begutachtung des Schiffes vorzunehmen und *Sie* müssen in dieser Hinsicht voll kooperieren. Alle, nach einer solchen Begutachtung durch *uns* erfolgten Empfehlungen müssen von *Ihnen* erfüllt werden. *Wir* zahlen so lange nicht für *Ansprüche*, die entstehen nachdem *Sie* es unterließen, die Vorschriften dieser allgemeinen Bedingung zu erfüllen, bis alle diesbezüglichen Bedingungen durch *Sie* erfüllt wurden.

Für Liegezeiten werden Beiträge nicht rückvergütet. Basis der Beitragsrückzahlung; lediglich bei Kündigung.

### **Beitrag**

*Ihr* Versicherungsbeitrag wird jährlich festgelegt und es ist kein weiterer Beitrag zahlbar, sofern *Sie* *uns* nicht um Erweiterung *Ihrer* Versicherungsdeckung bitten oder sich die wesentlichen Fakten, auf denen die Deckung basiert, ändern. *Sie* müssen *Ihren* Beitrag in den Raten und an den Terminen zahlen, die *wir* angegeben haben.

## Rückversicherung

*Wir* haben das Recht, mit Versicherern *unserer* Wahl zu zwischen *uns* und diesen Versicherern vereinbarten Bedingungen Rückversicherungsverträge in Bezug auf *Ihr/e* Schiff/e abzuschließen

## Sicherheit

Halten wir es für angebracht und notwendig, können *wir* als Sicherheit für gedeckte *Ansprüche* in *Ihrem* Namen Verpflichtungserklärungen, Schuld-versprechen oder Bankgarantien geben, jedoch unter der Voraussetzung, dass *Sie* jeden *uns* zustehenden *Selbstbehalt* in Bezug auf *Ansprüche* gezahlt haben.

## Salvatorische Klausel

Sollte ein Gericht oder Tribunal einen Teil dieser Police für nicht durchsetzbar, ungültig oder mit allen vorge-schrie-be-nen anwendbaren Gesetzen oder der öffentlichen Ordnung in Konflikt stehend halten, wird der betreffende Teil abgetrennt und die betreffende gerichtliche Feststellung hat keine Auswirkung auf die Durchsetzbarkeit, Gültig-keit oder Rechtmäßigkeit des verbleibenden Teils der Police, der rechtsgültig und wirksam bleibt.

## Gemeinsames Eigentum

Ist der Kapitän oder ein *Crew*mitglied auch der Eigner oder Eigner eines Teils des versicherten Schiffes, wird die Haftung in Bezug auf *Ansprüche*, die infolge einer Handlung oder Unterlassung der betreffenden Person in ihrer Eigenschaft als Kapitän oder *Crew*mitglied entstehen, so beurteilt als wäre der Kapitän oder dieses *Crew*mitglied nicht Eigner oder Teileigner. Dies kommt nicht zur Anwendung, wenn der *Anspruch* durch Mitwissen oder vorsätzliche Pflichtverletzung einer versicherten Partei oder des Teileigners entsteht.

## Gutachten & Managementaudits

*Wir* können jederzeit auf *unsere* Kosten eine/n Gutachter/in zur Begutachtung *Ihres* Schiffes ernennen. *Wir* beabsichtigen außerdem eventuell die Durchführung eines Management-audits *Ihrer*landseitigen Unter-nehmungen. Sollten bei dieser Begutachtung oder diesem Audit Fehler an *Ihrem* Schiff und/oder *Ihren* Managementsystemen festgestellt werden, können *wir* von *Ihnen* verlangen, diese wie zum betreffen-den Zeitpunkt angewiesen zu beheben.

## Beendigung

### Beendigung durch Anzeige

Entweder *wir* oder *Sie* können diese Police durch Anzeige um 12:00 Uhr mittags am Verlängerungsdatum eines Jahres beenden, indem *wir* dies mindestens 30 Tage zuvor schriftlich mitteilen.

*Wir* können die gesamte Deckung unter *Ihrer* Police durch Anzeige für jedes versicherte Schiff unter folgenden Umständen beenden:

- sollte eines *Ihrer* versicherten Schiffe *unserer* Ansicht nach für einen verbotenen oder ungesetzlichen Zweck oder Handel verwendet werden; oder
- sollte eines *Ihrer* versicherten Schiffe oder dessen Aktivitäten *unserer* Ansicht nach EUROP&I, den Shipowners' Club oder dessen Manager Sanktionsrisiken aussetzen; oder
- nach 30-tägiger schriftlichen Anzeige durch *uns* an *Sie*.

*Wir* können Deckung für Kriegsrisiken für alle und jedes versicherte/n Schiff/e durch eine von *uns* an *Sie* erfolgte schriftliche Anzeige, dass Deckung für Kriegsrisiken eingestellt wird, beenden; diese Kündigung tritt nicht später als nach Ablauf von 7 Tagen ab Mitternacht des Tages, an dem *wir* die Kündigungsmittelung ausstellen, in Kraft.

Die Beendigung *Ihrer* Police durch Kündigung wirkt sich auch auf gemeinsame Mitglieder und Mitversicherte aus. Unter dem Vorbehalt der Bestimmungen der Abschnitte 'Automatische Beendigung' und 'Kündigung' dieser Police wirkt sich die Beendigung *Ihrer* Police durch Anzeige dahingehend aus, dass *Sie* unter *Ihrer* Police weiterhin für Beiträge und andere, an *uns* fällige Beträge haften; *Sie* sind jedoch ab Datum der Beendigung bis zum Ablauf *Ihrer* Police zu einer anteilmäßigen Rückvergütung pro Tag für gegebenenfalls gezahlte Beträge berechtigt. Ebenso zahlen *wir* für *Ansprüche* für Ereignisse, die vor dem Datum der Beendigung, jedoch nicht für *Ansprüche* für Ereignisse, die nach dem Datum der Beendigung eintreten.

## Automatische Beendigung

*Ihre* Police endet automatisch mit dem in *Ihrem* Versicherungszertifikat genannten Datum oder nach Eintritt eines der folgenden Ereignisse: Verkauf oder Übertragung *Ihres* Schiffes; Änderung des/r Nutzungsberechtigten; sollte *Ihr* Schiff zum Totalverlust oder konstruktiven (angenommenen) Totalverlust werden; ein Insolvenzereignis; wenn *Ihr* Schiff nicht länger die Klassifizierung der Klassifikationsgesellschaft oder Zertifizierungsbehörde besitzt, die es zu dem Zeitpunkt besaß, an dem *wir uns* verpflichteten, es zu versichern; sollte eines *Ihrer* versicherten Schiffe oder deren Aktivitäten EUROP&I, den Shipowners' Club oder dessen Manager Sanktionsrisiken aussetzen; falls es sich bei *Ihnen* um eine Einzelperson handelt, nach *Ihrem* Tod oder falls *Sie* infolge einer Geistesstörung nicht mehr in der Lage sein sollten, *Ihr* Eigentum und *Ihre* Angelegenheiten zu managen oder zu verwalten.

Die Versicherung, die *wir Ihnen* für Kriegsrisiken bieten, endet automatisch, sollte Krieg zwischen folgenden Ländern ausbrechen: Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten, Frankreich, Russische Föderation und Volksrepublik China; oder sollte *Ihr* Schiff wegen *Anspruch* oder Verwendung requiriert werden.

Automatischen Beendigung *Ihrer* Police hat die gleiche Auswirkung wie eine Beendigung durch Anzeige, *wir* zahlen jedoch nicht für *Ansprüche* in Bezug auf Ereignisse, die nach dem Datum der automatischen Beendigung entstanden; hiervon ausgenommen sind *Ansprüche* die vor der automatischen Beendigung dadurch entstehen, dass *Ihr* Schiff zum Totalverlust oder konstruktiven Totalverlust wird.

## Kündigung

Sollten *Sie* es unterlassen, Beiträge in den Teilbeträgen und an den mit *uns* vereinbarten Daten zu zahlen, können *wir Ihnen* eine schriftliche Anzeige mit der Aufforderung zukommen lassen, Zahlung bis zu einem spezifisch genannten Datum vorzunehmen. Sollten *Sie* es unterlassen, an oder vor dem spezifisch genannten Datum vollständige Zahlung vorzunehmen, kündigen *wir Ihre* Versicherung mit sofortiger *Wirkung*. Falls *wir Ihre* Versicherung kündigen, müssen *Sie* alle bis zum Datum der Kündigung fälligen Beiträge zahlen. *Wir* zahlen nicht für *Ansprüche* für Ereignisse, die am oder nach dem Kündigungsdatum eintreten.

*Wir* zahlen nicht für *Ansprüche*, die vor dem Kündigungsdatum entstanden, wenn Beiträge an dem Datum, an dem der *Anspruch* entstand, noch geschuldet wurden und am Kündigungsdatum noch unbezahlt waren.

## Schadenbearbeitungsverfahren

Sollten *Sie* in einen *Vorfall* verwickelt sein, der zu einem *Anspruch* führen könnte, setzen *Sie* sich bitte mit Nachstehenden in Verbindung:



DUPI Underwriting Agencies BV  
Blaak 16, 6. Stock  
3011 TA Rotterdam  
Postfach 23085  
3001 KB Rotterdam  
Niederlande

**T** +31 10 440 55 55  
**E** info@europandi.eu  
**W** www.europandi.eu

Sofortige Beratung und Hilfe vor Ort ist auch durch das Netz an Korrespondentfirmen des Shipowners' Club erhältlich. Sie sind unter: [www.shipownersclub.com/correspondents](http://www.shipownersclub.com/correspondents) aufgelistet

Es ist wichtig, dass Sie sich mit EUROP&I unverzüglich in Verbindung setzen, so dass diese Ihnen behilflich sein können. Je früher sie involviert sind, je besser. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem wir Behandlung und Management des Vorfalls übernommen haben, wird von Ihnen verlangt, umsichtig zu so handeln als seien Sie nicht versichert.

Bei der Meldung eines Schadens ist es für EUROP&I eine Hilfe, wenn Sie den Namen Ihres Schiffes, das Datum des Vorfalls, die Art des Vorfalls, den Standort Ihres Schiffes und (falls verschieden) den Ort des Vorfalls angeben. Falls es zu Verletzungen oder einer Kollision kam, kann man eventuell von Ihnen verlangen, die entsprechenden Behörden zu informieren.

Als Ihre Versicherer haben wir das Recht, Ansprüche oder Verfahren nach unserem Ermessen zu handhaben, zu regulieren oder Vergleiche zu schließen. Wir können, wenn wir dies für notwendig halten, Anwälte, Gutachter oder andere Personen ernennen. Diese können uns Bericht erstatten und uns Dokumente oder Informationen zur Verfügung stellen, ohne die betreffenden Angelegenheiten zuvor an Sie zu verweisen.

Wenn es einem Schiffseigner möglich ist, seine gesetzliche Haftung zu beschränken, wird dieser Betrag der Höchstbetrag, der unter der vorliegenden Police beiteilbar ist und kommt ungeachtet der Tatsache zum Tragen, ob wir Sie als Eigner des Schiffes oder in einer anderen Eigenschaft versichern. Sie dürfen ohne unsere vorhergehende Zustimmung Haftung für einen Anspruch nicht anerkennen und einen Anspruch nicht regulieren. Um Ihre Haftung zu beschränken, müssen Sie sich außerdem alle Ihnen eventuell zustehenden Rechte sowie alle Rechte, die Sie eventuell gegen Dritte haben, vorbehalten. Sie müssen uns auch unverzüglich Anzeige von Ereignissen oder Angelegenheiten machen, die wahrscheinlich zu einem Anspruch führen werden, uns alle relevanten Informationen oder Unterlagen übermitteln und uns Zugang zu von Ihnen beschäftigten Personen gestatten, hinsichtlich deren wir der Ansicht sind, dass sie wahrscheinlich Kenntnis des/r betreffenden Ereignisses oder Sache haben. Sollten Sie Haftung anerkennen, einen Schaden regulieren es unterlassen, Ihre Einschränkungsrechte zu wahren, unverzüglich Mitteilung zu machen oder Informationen zur Verfügung zu stellen oder Zugang zu Ihren Mitarbeitern zu gewähren könnte Ihr Anspruch abgewiesen oder reduziert werden. Wenn wir den/die Anspruchsteller/in, Sie oder Ihren benannten Broker, Manager, Agenten oder eine andere von Ihnen benannte Person bezahlen, ist unsere Haftung vollständig erfüllt.

### Definitionen

Bitte beachten Sie, dass die Verwendung von Schrägschrift im Text dieser Police darauf hinweist, dass das Wort oder der betreffende Ausdruck in den Klauseln definiert wird. Worte im Singular schließen den Plural mit ein, und umgekehrt.

### Ladung

Material oder Güter jedweder Art, die gegen Entgelt transportiert werden; davon ausgenommen die persönliche Habe von Passagieren sowie Fahrzeuge.

### Unglücksfall

Ein Vorfall, der sich auf den physischen Zustand Ihres Schiffes auswirkt und es unfähig macht, sicher an seinen beabsichtigten Bestimmungsort weiterzufahren, oder der zu einer Bedrohung von Leben, Gesundheit oder Sicherheit Ihrer Crew oder Passagiere führt. Maschinenversagen ist kein Unglücksfall im Sinne dieser Police.

### Ansprüche

Gegen Sie als Eigentümer oder Betreiber des in Ihrem Versicherungszertifikat genannten Schiffes gestellte Haftungsansprüche.

### Crew

Personen, die in irgendeiner Eigenschaft in Verbindung mit Ihrem Schiff eingestellt oder beschäftigt werden, sei es an Bord oder dass sie zu/von Ihrem Schiff hin- und herpendeln oder in Geschäften des Schiffes unterwegs sind. Crew bezieht sich nicht auf Schiffsbroker oder Schiffsbagenten oder diejenigen, die Ihrem Schiff Dienste zur Verfügung stellen.

### Selbstbehalt

Der anfängliche Betrag, den Sie selbst zahlen müssen, ehe die Versicherungspolice auf einen Schaden unter einer Police reagiert.

### Versicherung gegen Schadensersatzansprüche aus Arbeitsverhältnissen (**Employment Practices liability**)

Ansprüche wegen unrechtmäßiger oder unfairer Beendigung, sexueller Belästigung, Diskriminierung oder anderem beschäftigungsbezüglichen Verhalten.

### Zusätzliche Kosten und Ausgaben

Kosten und Ausgaben, die über diejenigen hinausgehen, die in der Regel entstanden wären, wäre es nicht zu dem betreffenden Vorfall gekommen.

### Geldstrafen

Bußgelder, Verzugsstrafen und andere Auflagen ähnlicher Art wie Geldstrafen, jedoch nicht Strafe einschließender Schadensersatz.

### Voll versichert

Versicherung zu einem Wert, der unserer Ansicht nach den vollen Marktwert darstellt, ungeachtet einer Charter oder sonstigen Verpflichtung, zu der das Schiff eventuell engagiert ist.

### Vorfall

Ein Unfall, der sich auf den Betrieb oder die Verwendung Ihres Schiffes bezieht. Eine Reihe von Vorfällen mit der gleichen Ursache wird als ein Vorfall behandelt.

### Insolvenzereignis

Falls es sich bei Ihnen um eine Einzelperson handelt, ist ein Insolvenzereignis eines der folgenden: ein gegen Sie ergangener Gerichtsbeschluss zur Einsetzung eines Konkursverwalters; Sie machen Konkurs; Sie treffen generell einen Vergleich oder eine Vereinbarung mit Ihren Gläubigern.

Handelt es sich bei Ihnen um eine Gesellschaft, bezieht sich ein Insolvenzereignis auf eines der folgenden: die Annahme eines Beschlusses auf freiwillige Liquidation; zwangsweise Liquidation durch ein Gericht (abgesehen zum Zweck der Umstrukturierung der Gesellschaft oder Gruppe); Auflösung der Gesellschaft; Ernennung eines Konkursverwalters oder Managers aller oder eines Teils der Geschäfte der Gesellschaft; Beginn von Verfahren seitens der Gesellschaft auf Grund etwaiger Konkurs- oder Insolvenzgesetze, um Schutz vor ihren Gläubigern anzuschauen oder um ihre Angelegenheiten zu sanieren.

### **Kernenergie Risiken**

Verlust, Schaden oder Unkosten, die direkt oder indirekt infolge oder auf Grund von Kernreaktionen, Strahlung oder radioaktiver Verseuchung entstehen, gleichgültig wie diese verursacht wurden.

### **Passagier**

Personen, die auf Grund eines Beförderungsvertrags gegen Entgelt auf *Ihrem* Schiff befördert werden, befördert werden sollen oder befördert wurden.

### **Persönliche Habe**

Gegenstände, welche *Ihre Crew, Passagiere* oder Andere zum Zweck der Freizeitgestaltung auf *Ihr* Schiff bringen und die nicht mit dem Betrieb *Ihres* Schiffes in Verbindung stehen.

### **Umweltverschmutzung**

Unbeabsichtigtes Auslaufen oder Entweichen von Öl oder anderen Substanzen aus *Ihrem* Schiff.

### **Sanktionsrisiken**

Das Risiko, Gegenstand von Sanktionen, Verboten oder negativen Maßnahmen in jeglicher Form seitens eines Staats oder Lands zu werden, in dem EUROP&I, der Shipowners' Club oder deren Manager einen eingetragenen Sitz oder ständigen Geschäftssitz haben, oder eines Staats, bei dem es sich um eine Großmacht handelt, oder seitens der Vereinten Nationen oder der Europäischen Union. 'Großmacht' im Sinn der vorliegenden Police bezieht sich auf folgende Staaten: Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten, Frankreich, die Russische Föderation und die Volksrepublik China.

### **SCOPIC**

Die *Special Compensation P&I Club* Klausel.

### **Sonderunternehmungen**

Bagger-, Spreng-, Rammarbeiten, Bohrlochstimulationen, Kabel- oder Rohrverlegungen, Bau-, Installations- oder Wartungsarbeiten, Kernentnahme, Lagerung von Abraum, professionelle Reaktion auf Ölverschmutzung oder Schulung zur professionellen Reaktion auf Ölverschmutzung (Brandbekämpfung jedoch ausgeschlossen), Abfallverbrennung oder Abfallentsorgung sowie andere Unternehmungen von Spezialcharakter.

### **Staatliche Unterstützung**

Unterstützung im Fall von Personenschaden oder Krankheit durch staatliche Stellen oder Sozialversicherungen auf Grund eines vorgeschriebenen staatlichen oder sozialversicherungsbezüglichen Systems.

### **Nicht beitreibbare Beiträge zu Großer Havarie**

Der Anteil an Ausgaben für Große Havarie, Sondergebühren oder Bergelohn, den *Sie* von der *Ladung* oder von einer anderen mit dem Seerisiko verbundenen Partei zu beanspruchen ein Recht haben oder hätten und der lediglich aus dem Grund einer Verletzung des Frachtvertrags nicht gesetzlich beitreibbar ist und den York-Antwerpener Regeln von 1974, 1994 oder 2004 entsprechend als angeglichen gilt. *Ihr* Recht auf Beitreibung von *uns* ist dementsprechend beschränkt.

### **Anteil des Schiffes an Großer Havarie**

Der Anteil des Schiffes an Großer Havarie, Sondergebühren oder Bergelohn, der unter *Ihrer* Kasko- und Maschinen-Police lediglich aus dem Grund nicht beitreibbar ist, weil der Wert *Ihres* Schiffes im unbeschädigten Zustand für Beiträge zu Großer Havarie, zu Sondergebühren oder Bergelohn mit einem Wert eingeschätzt wurde, der über denjenigen hinausgeht, zu dem es hätte versichert sein sollen, wäre es *'voll versichert'* gewesen.

### **Kriegsrisiken**

Kosten oder Ausgaben (gleichgültig, ob *sie* teilweise durch Fahrlässigkeit *Ihrerseits* oder *Ihrer* Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht wurden) wenn der Vorfall, der zu Haftung oder Ausgaben führte, durch nachstehendes verursacht wurde: Krieg, Bürgerkrieg, Revolution, Aufruhr, Aufstand oder daraus entstehenden bürgerlichen Unruhen; oder feindliche Handlungen seitens einer oder gegen eine Kriegsmacht oder terroristische Handlungen; Kapern, Beschlagnahme, Arrest, Ergreifung oder Festnahme (ausgenommen Gewaltanwendung und Piraterie) und deren Folgen, sowie ein diesbezüglicher Versuch; Minen, Torpedos, Bomben, Raketen, Granaten, Sprengstoffe oder ähnliche Kriegswaffen.

### **Wir, unser oder uns**

EUROP&I als Agenten für The Shipowners' Mutual Protection and Indemnity Association (Luxembourg), The Shipowners' Club.

### **Vorsätzliche Pflichtverletzung**

Eine bewusste Handlung oder absichtliche Unterlassung durch *Sie*, sei es in dem Bewusstsein, dass die Handlung oder Unterlassung wahrscheinlich zu einem Schaden führen wird oder auf eine Weise, die den Rückschluss rücksichtsloser Missachtung der wahrscheinlichen Konsequenzen zulässt.

### **Sie oder Ihr**

Die als Mitglied im Versicherungszertifikat benannte Person oder Gesellschaft. *Wird* mehr als eine Person im Versicherungszertifikat benannt, behandeln *wir* eine Handlung, Unterlassung, Erklärung oder einen *Anspruch* seitens einer dieser Personen als Handlung, Unterlassung, Erklärung oder *Anspruch* all dieser Personen.

### **Fakultative zusätzliche Deckung**

Sollten *Sie* eine der nachstehend genannten zusätzlichen Deckungsmöglichkeiten wünschen, setzen *Sie* sich bitte mit *uns* in Verbindung:

- Hotel- und/oder Restaurant-Schiffe
- Haftung, die auf Grund von Schadensersatz und Verträgen entsteht
- Rechtzeitige/s Lieferung/Löschen von *Ladung*
- Rechtsbeistand und Verteidigung (für bestimmte Arten von Streitigkeiten)
- *Sonderunternehmungen* einschließlich Bagger-Risiken

#### **EUROP&I**

Blaak 16, 6. Stock  
3011 TA Rotterdam  
Postfach 23085  
3001 KB Rotterdam

**T** +31 10 440 55 55  
**F** +31 10 440 55 15  
**E** info@europandi.eu  
**W** www.europandi.eu

#### **The Shipowners' Club**

Whitechapel Building  
10 Whitechapel High Street  
London  
E1 8QS

**T** +44 207 488 0911  
**F** +44 207 480 5806  
**E** info@shipownersclub.com  
**W** www.shipownersclub.com

The Shipowners' Mutual Protection and Indemnity Association (Luxembourg) | 16, Rue Notre-Dame | L-2240 Luxembourg | Incorporated in Luxembourg | RC Luxembourg B14228

Version 2018